Teilnahmebedingungen für das Hrmony Empfehlungsprogramm
Stand: 29.10.2026

Präambel
Die Hrmony GmbH, Friedrichstraße 171, 10117 Berlin („**Hrmony**“, „**wir**“) betreibt ein Empfehlungsprogramm, über das volljährige Privatpersonen Unternehmen auf Hrmony aufmerksam machen können. Schließt ein empfohlenes Unternehmen infolge der Empfehlung einen Vertrag mit Hrmony, erhält die empfehlende Person nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen eine Prämie. Die Prämie wird von einem von Hrmony beauftragten Dienstleister geschuldet und ausgezahlt (Ziffer 7). Diese Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen der Teilnahme, die Voraussetzungen für eine Prämie und die Rechte und Pflichten der Beteiligten.

1. **Anbieter, Dienstleister und Rollen**
 1.1. Anbieter des Empfehlungsprogramms ist Hrmony. Hrmony legt diese Teilnahmebedingungen fest, stellt die Empfehlungsfunktion bereit und prüft, ob die Voraussetzungen für eine Prämie vorliegen.
 1.2. Für die technische Durchführung des Programms, die Zuordnung von Empfehlungen und die Verwaltung und Auszahlung der Prämien setzt Hrmony einen Dienstleister ein, derzeit die Powerplay GmbH, Sumpfmeisenweg 3A, 81249 München („Cello“). Hrmony kann den Dienstleister wechseln; über einen Wechsel informieren wir Teilnehmende rechtzeitig.
 1.3. Den Anspruch auf eine Prämie erwerben Teilnehmende gegenüber dem Dienstleister auf Grundlage von dessen Nutzungsbedingungen, denen sie bei der Teilnahme gesondert zustimmen. Hrmony selbst zahlt keine Prämien und ist nicht Schuldner der Prämie. Die Voraussetzungen, unter denen eine Prämie entsteht, bestimmen sich nach diesen Teilnahmebedingungen.
 1.4. Das Empfehlungsprogramm ist ein eigenes Angebot von Hrmony. Es steht allen Personen, die die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen, zu denselben Bedingungen offen, unabhängig davon, ob sie bei einem Kunden von Hrmony beschäftigt sind. Es ist kein Angebot und keine Leistung eines Arbeitgebers, wird von keinem Arbeitgeber finanziert oder veranlasst und steht in keinem Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis der teilnehmenden Person. Die Prämie ist die Gegenleistung für die Vermittlung eines Kunden an Hrmony, nicht für eine Arbeitsleistung. Die Teilnahme erfolgt privat.
 1.5. Für Teilnehmende mit Hrmony-Konto gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen für Hrmony-Konten.

2. **Teilnahme und Vertragsschluss**
 2.1. Teilnehmen kann jede volljährige natürliche Person, die die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt und nicht nach Ziffer 3 ausgeschlossen ist. Eine Teilnahme als Unternehmen oder für Rechnung eines Unternehmens ist nicht möglich.
 2.2. Die Teilnahme beginnt
 a. für Personen mit Hrmony-Konto mit der Aktivierung der Empfehlungsfunktion in ihrem Konto; die Aktivierung gilt für das Konto insgesamt, also in der Hrmony App und im Hrmony Admin Portal;
 b. für andere Personen mit der Anmeldung zum Empfehlungsprogramm über die von Hrmony dafür bereitgestellte Website.

Mit der Aktivierung oder Anmeldung akzeptiert die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen.

2.3. Die Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person
 a. die Nutzungsbedingungen des Dienstleisters akzeptiert und dort ein Nutzerkonto führt,
 b. über ein PayPal-Konto verfügt, auf das Prämien ausgezahlt werden können,
 c. ein Endgerät mit aktiviertem JavaScript nutzt, weil die Empfehlungsfunktion technisch nicht ohne JavaScript bereitgestellt werden kann.

2.4. Mit der Aktivierung oder Anmeldung versichert die teilnehmende Person, dass sie volljährig ist, dass kein Ausschlussgrund nach Ziffer 3 vorliegt und dass sie die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllt und, falls sie ihren eigenen Arbeitgeber empfiehlt, nicht zu den in Ziffer 3 Absatz 2 lit. a genannten Personen gehört und die Empfehlung nach Ziffer 3 Absatz 4 offen ausspricht. Hrmony darf auf diese Versicherung vertrauen, prüft Ausschlussgründe aber vor der Freigabe einer Prämie nach Ziffer 6.

3. Ausgeschlossene Personen und Unternehmen

3.1. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind
 a. Mitarbeitende, Organmitglieder und Gesellschafter:innen der Hrmony GmbH sowie von mit Hrmony verbundenen Unternehmen,
 b. Personen und Unternehmen, die mit Hrmony eine Vermittlungs-, Tippgeber-, Reseller- oder sonstige Partnervereinbarung geschlossen haben, sowie deren Mitarbeitende, soweit sie Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung aussprechen.

3.2. Keine Prämie wird für die Empfehlung eines Unternehmens gewährt,
 a. bei dem die teilnehmende Person über den Vertragsschluss mit Hrmony entscheidet, an dieser Entscheidung mitwirkt oder sie vorbereitet, oder für das sie als externe Beraterin oder externer Berater mit der Auswahl von Dienstleistern oder Mitarbeiter-Benefits befasst ist (Ausschluss zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Einhaltung von § 299 StGB),
 b. das zum Zeitpunkt der Empfehlung bereits Kunde von Hrmony ist oder in den letzten 12 Monaten Kunde war,
 c. mit dem Hrmony zum Zeitpunkt der Empfehlung bereits in Vertragsverhandlungen steht; das ist der Fall, wenn das Unternehmen bei Hrmony als aktive Verkaufschance erfasst ist oder innerhalb der letzten 12 Monate ein Angebot von Hrmony erhalten hat,
 d. das die teilnehmende Person selbst gegründet hat oder gründen wird, um eine Prämie zu erhalten.

3.3. Der Ausschluss nach Absatz 2 lit. a gilt auch, wenn die Empfehlung über eine andere Person ausgesprochen wird, um den Ausschluss zu umgehen.

3.4. Andere Mitarbeitende dürfen ihren Arbeitgeber empfehlen. Sie müssen die Empfehlung offen aussprechen und darauf hinweisen, dass sie für eine erfolgreiche Empfehlung eine Prämie erhalten können. An der Entscheidung ihres Arbeitgebers über den Vertragsschluss dürfen sie nicht mitwirken.

3.5. Hrmony weist das empfohlene Unternehmen vor Vertragsschluss darauf hin, dass die Anfrage über das Empfehlungsprogramm zustande gekommen ist und die empfehlende Person eine Prämie erhalten kann.

4. Empfehlung

4.1. Teilnehmende empfehlen Hrmony, indem sie ihren persönlichen Empfehlungslink an Kontaktpersonen in Unternehmen weitergeben. Die Weitergabe erfolgt im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung der teilnehmenden Person. Weder Hrmony noch der Dienstleister versenden Empfehlungen an Dritte.

4.2. Eine Empfehlung wird berücksichtigt, wenn eine Person des empfohlenen Unternehmens den Empfehlungslink aufruft und die Empfehlung dadurch technisch dem Konto der teilnehmenden Person zugeordnet werden kann. Kann eine Empfehlung technisch nicht zugeordnet werden, etwa weil die empfohlene Person Cookies oder JavaScript deaktiviert hat, den Link nicht verwendet oder der Vertragsschluss auf anderem Weg zustande kommt, besteht kein Anspruch auf eine Prämie. Eine nachträgliche manuelle Zuordnung erfolgt nicht.

4.3. Für jedes empfohlene Unternehmen wird nur eine Empfehlung berücksichtigt. Bei mehreren Empfehlungen für dasselbe Unternehmen zählt die zeitlich zuerst zugeordnete Empfehlung.

4.4. Hrmony entscheidet frei, ob und zu welchen Bedingungen ein Vertrag mit einem empfohlenen Unternehmen zustande kommt. Ein Anspruch auf Kontaktaufnahme oder Vertragsschluss besteht nicht.

5. Voraussetzungen und Höhe der Prämie

5.1. Eine Prämie entsteht, wenn

a. die Empfehlung nach Ziffer 4 berücksichtigt wurde,

b. das empfohlene Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach der Zuordnung der Empfehlung einen kostenpflichtigen Vertrag über die Nutzung der Hrmony-Plattform mit Hrmony schließt,

c. das empfohlene Unternehmen Rechnungen aus diesem Vertrag bezahlt hat (Absatz 4),

d. kein Ausschlussgrund nach Ziffer 3 vorliegt und

e. Hrmony die Prämie nach Ziffer 6 freigegeben hat.

5.2. Die Prämie beträgt 30 Prozent des Umsatzes, den Hrmony mit dem empfohlenen Unternehmen aus Rechnungen erzielt, die innerhalb von zwölf Monaten ab Beginn des ersten Vertrags gestellt und bezahlt werden, insgesamt jedoch höchstens 1.000 Euro je empfohlenem Unternehmen. Die Höchstgrenze gilt je Unternehmen und nicht je teilnehmender Person. Umsatz ist das vom Unternehmen tatsächlich gezahlte Nettoentgelt für die Nutzung der Hrmony-Plattform ohne Umsatzsteuer. Nicht zum Umsatz zählen Beträge, die das Unternehmen für Benefits seiner Mitarbeitenden bereitstellt, etwa Budgets für Essenszuschüsse, Gutscheine oder Karten. Rabatte, Gratismonate, Gutschriften und Erstattungen mindern den Umsatz.

5.3. Maßgeblich ist die Fassung dieser Teilnahmebedingungen, die zum Zeitpunkt der Zuordnung der Empfehlung gilt. Änderungen der Prämienhöhe gelten nur für Empfehlungen, die nach der Änderung zugeordnet werden. Angaben zu typischen Prämienhöhen auf der Website oder im Empfehlungsbereich sind unverbindliche Beispiele; maßgeblich ist Absatz 2.

5.4. Die Prämie entsteht anteilig mit jeder bezahlten Rechnung nach Absatz 2. Bei Verträgen mit monatlicher Abrechnung entsteht der Prämienanteil monatlich, bei Verträgen mit jährlicher Abrechnung einmalig mit vollständiger Bezahlung der Jahresrechnung. Ein Prämienanteil entsteht erst, wenn der Rechnungsbetrag bei Hrmony eingegangen ist. Wird der Rechnungsbetrag vor der Auszahlung des Prämienanteils erstattet oder die Rechnung

storniert, entfällt dieser Prämienanteil. Endet der Vertrag mit dem empfohlenen Unternehmen, entstehen keine weiteren Prämienanteile.

5.5. Für jedes empfohlene Unternehmen wird die Prämie nur einmal und insgesamt nur bis zur Höchstgrenze nach Absatz 2 gewährt, unabhängig davon, wie viele Verträge oder Erweiterungen abgeschlossen werden. Rechnungen aus Erweiterungen und weiteren Verträgen innerhalb des Zeitraums nach Absatz 2 zählen mit.

5.6. Vergünstigungen, die Hrmony dem empfohlenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Empfehlung gewährt, sind nicht Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen und begründen keine Ansprüche der teilnehmenden Person.

6. Prüfung und Freigabe durch Hrmony

6.1. Vor der ersten Freigabe einer Prämie für ein empfohlenes Unternehmen prüft Hrmony, ob die Voraussetzungen nach Ziffer 5 erfüllt sind und ob ein Ausschlussgrund nach Ziffer 3 vorliegt. Dafür gleicht Hrmony insbesondere das empfohlene Unternehmen mit der Organisation ab, der das Hrmony-Konto der teilnehmenden Person zugeordnet ist, und mit den bei Hrmony vorhandenen Kundendaten.

6.2. Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine Voraussetzung fehlt oder ein Ausschlussgrund vorliegt, kann Hrmony die Freigabe zurückstellen und die teilnehmende Person um Aufklärung bitten. Die teilnehmende Person wirkt an der Aufklärung mit.

6.3. Hat die teilnehmende Person eine unzutreffende Versicherung nach Ziffer 2 Absatz 4 abgegeben, gegen Ziffer 8 verstoßen oder die Zuordnung einer Empfehlung manipuliert, entsteht kein Anspruch auf die Prämie. Bereits ausgezahlte Prämien können in diesem Fall zurückgefordert werden. Hrmony kann die teilnehmende Person zudem von der weiteren Teilnahme ausschließen.

7. Auszahlung

7.1. Prämien werden ausschließlich durch den Dienstleister nach dessen Nutzungsbedingungen ausgezahlt, derzeit per PayPal. Die teilnehmende Person ruft die Prämie in ihrem Nutzerkonto beim Dienstleister ab; Fristen für den Abruf ergeben sich aus den Nutzungsbedingungen des Dienstleisters.

7.2. Eine Auszahlung auf anderem Weg, insbesondere per Banküberweisung durch Hrmony, an eine andere Person oder an ein Unternehmen, erfolgt nicht. Kann eine Prämie nicht ausgezahlt werden, weil die teilnehmende Person die Voraussetzungen nach Ziffer 2 Absatz 3 nicht oder nicht mehr erfüllt, entfällt der Anspruch, wenn die teilnehmende Person die Voraussetzungen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Entstehen des jeweiligen Prämienanteils herstellt.

8. Pflichten der Teilnehmenden

8.1. Teilnehmende dürfen den Empfehlungslink nur im Rahmen des geltenden Rechts weitergeben. Unzulässig sind insbesondere

a. die Zusendung des Links per E-Mail, Messenger oder auf anderem elektronischen Weg an Personen, die dem Erhalt solcher Nachrichten nicht zuvor ausdrücklich zugestimmt haben (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG),

b. die Veröffentlichung des Links auf Gutschein-, Rabatt- oder Deal-Plattformen und bezahlte Werbung für den Link,

c. irreführende Angaben über Hrmony, das Programm oder die Prämie sowie der Eindruck, im Namen oder Auftrag von Hrmony zu handeln.

8.2. Wer den Link öffentlich teilt, etwa in sozialen Netzwerken, muss erkennbar machen, dass für erfolgreiche Empfehlungen eine Prämie gezahlt wird (§ 5a Abs. 4 UWG).

8.3. Teilnehmende dürfen die Zuordnung von Empfehlungen nicht manipulieren, insbesondere keine mehrfachen Konten führen, keine Empfehlungen über Strohpersonen aussprechen und keine automatisierten Aufrufe erzeugen.

9. Steuern

Prämien können bei der teilnehmenden Person steuerpflichtige Einkünfte darstellen, in der Regel als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG. Die teilnehmende Person ist für die steuerliche Behandlung selbst verantwortlich. Weder Hrmony noch der Dienstleister behalten Steuern ein, führen sie ab oder leisten steuerliche Beratung, soweit keine gesetzliche Pflicht besteht.

10. Datenschutz

Hrmony verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden für die Durchführung des Programms. Für Teilnehmende mit Hrmony-Konto informiert die Datenschutzerklärung für Endbenutzer, für andere Teilnehmende die Datenschutzerklärung der Website www.hrmony.de über die Einzelheiten. Für das Nutzerkonto beim Dienstleister und die Auszahlung gelten die Datenschutzhinweise des Dienstleisters und von PayPal.

11. Dauer, Beendigung und Änderungen

11.1. Teilnehmende können ihre Teilnahme jederzeit beenden, indem sie die Empfehlungsfunktion deaktivieren oder den Support von Hrmony kontaktieren. Bereits entstandene Prämien bleiben unberührt.

11.2. Hrmony kann das Empfehlungsprogramm jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern, aussetzen oder beenden. Für Empfehlungen, die vor der Änderung oder Beendigung zugeordnet wurden, gelten diese Teilnahmebedingungen in der bisherigen Fassung weiter.

11.3. Hrmony kann einzelne Teilnehmende von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder ein Ausschlussgrund nach Ziffer 3 vorliegt.

12. Haftung

12.1. Hrmony haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Hrmony nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Programms überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertrauen darf.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung von Hrmony für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Verbraucher:innen gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

13.2. Hrmony ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.